

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 143.

Dinstag den 30. November

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1727. (3) Nr. 29590.

Circulars

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — Ueber die bare Auszahlung der am 2. November 1841 in der Serie 76 verlosenen fünfpercentigen Banco-Obligationen. — In Folge eines herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Schreibens vom 3. November l. J., Z. 6859, wird mit Bezug auf die hierortige Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — §. 1. Die am 2. November 1841 in der Serie 76 verlosenen fünfpercentigen Banco-Obligationen, Nr. 69220 bis einschließlich Nr. 70159, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. December 1841, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten October 1841 zu zwei und einhalb Percent in Wiener Währung, für den Monat November 1841 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze bezahlt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme-Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme-Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Um-

schreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzten Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 8. November. 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Kaitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Nep. Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1730. (3) Nr. 29681.

Concurs-Verlautbarung

wegen Wiederbesetzung einer, am k. k. Gymnasium in Gili erledigten Grammatical-Lehrerstelle. — Zur Wiederbesetzung einer bei dem k. k. Gymnasium in Gili in Erledigung gekommenen Grammatical-Lehrerstelle, mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher fünfhundert Gulden, wird die Concursprüfung in Wien, Grätz, Laibach und Klagenfurt am 13. Jänner 1842 abgehalten werden, welcher diejenigen, die sich um dieses Lehramt bewerben wollen, an einem der genannten Orte sich zu unterziehen, und vor der Prüfung der betreffenden Gymnasial-Studien-Direction ihre, an das k. k. steyer-märkische Gubernium gerichteten, mit dem Laufscheine, den Studien-, Sitten-, Dienst-Zeugnissen und sonstigen Behelfen zur Ausweisung ihrer früheren Laufbahn belegten Gesuche zu übergeben haben. — Grätz am 19. October 1841.

R u n d m a c h u n g
des k. k. illyrischen Landes - Guberniums.
M u s w e i s

über die ältern Militär-Forderungen, welche wegen Nichteruirung der ursprünglichen Prästanten noch nicht erhoben wurden, und welche für die Interessenten, die ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf in dem gesetzlichen Termine legal auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den gesetzlich vorgeschriebenen Modalitäten geeignet sind.

f ü r d i e				die zu Gun- sten nach- benannter Bez. = Ob., Dominien, Gemeinden u. sonstigen Parteien	gele- gen im Kreise	liquidierten ältern Militär-Forderun- gen in G. M.		wegen Nichteruirung der Lieferpartien zur Vormerkung geeig- net erkannt		Anmerkung	
laut des Rezipisses oder Schuld- scheines		datirt	im Monat			gelieferten Ma- turalien	fl.	kr.	fl.		kr.
von dem	des Regiments, Corps oder der Branche										
Ausweis ddo. Wien den 26. September 1805 über die, mit dem innerösterreich. Schulden- Acte, Zahl 304, vom Jahre 1805 hinausgegebenen Fuhr- lohn-Quittungen.	Bussi, Jäger zu Pferd	7. October 1800	October 1800	Für von Planina nach Práwald ob 3 Meilen verführte 115 Centner 60 Pund Heu.	Haasberg Bez., Vor- spannsstat. Planina	10	7 ¹ / ₈	10	7 ¹ / ₈	Da die hiezu gehörigen Fuhrlohn-Quittun- gen nicht mehr einge- holt werden können, so können diese Beträ- ge nur gegen, von den betreffenden Bezirks- obrigkeiten beizubrin- gende Haftungs-Re- verse ausgezahlt wer- den	
		10. und 15. April 1801	April 1801	Für von Kirchdorf bis Oberlaibach verführ- tes Brod u. Fourage	Bez. eigent. Station Loitsch	—	17	—	17		
		13. Nov. 1800	Novemb. 1800	Für von Oberlaibach bis Adelsberg u. Pla- nina, dann von Lai- bach bis Oberlaibach verführtes Brod	idem	42	33 ³ / ₄	42	33 ³ / ₄		
		16. Nov- ember 1801	Februar 1801	Für von Oberlaibach nach Laibach verführte franke Mannschaft	idem	1	44 ¹ / ₄	1	44 ¹ / ₄		
		15. u. 18. Jän. 1801	Jänner 1801	Für von Loitsch bis Laibach und von Wip-	idem	17	16 ³ / ₄	17	16 ³ / ₄		

f ü r d i e					die zu Gun- sten nach- benannter Bez.-Ob., Dominien, Gemeinden u. sonstigen Parteien	gele- gen im Kreise	liquidierten ältern Militär-Forderungen in C. M.		wegen Nicht-einreichung der Lieferpartien zur Vormerkung geig- net erkannt		Anmerkung	
laut des Rezipisses oder Schuld- scheines ausgestellt		datirt vom	im Monat und Jahre	gelieferten Na- turalien			fl.	kr.	fl.	kr.		
von dem	des Regiments, Corps oder der Branche											
Joseph Wachter, Verpflegs-Ver- walter	Verpflegs- Branche	21. April 1809	Mai 1809	nach bis Präwald zu den Proviantwägen gestellte Pferde 208 ²⁷ / ₃₂ Mehen Ha- ber	Dom. Neu- haus und Altguten- berg Herr- schaften Gerschan Johann Sillumy Valentin	Lai- bach	239	17 ³ / ₄	44	28 ² / ₄	Theilbetrag	
detto	detto	26. April 1809	April 1809	Haber	{ Verschiede- ne Insaß- sen des Lai- bacher Kreises	Lai- bach	39	16	{	1 ² / ₄ 20 ¹ / ₄	{	Theilbetrag.
Dirnbeck Jacob, Milit.-Verpfl.- Officier.	detto	10. Juni 1803	Jahr 1798	Für die dem Husaren- Regimente Erzherzog Joseph in die Kan- tonirungs-Stationen zugeführten Natura- lien		detto	56	52		40		

Laibach am 16. November 1844.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1726. (3)

Nr. 28637

E u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — Stämpelpflichtigkeit der Anzeigen, Eingaben und Protocolle, welche die Parteien bei politischen Behörden über den Betrieb einer freien Beschäftigung zu machen haben. — Die Anzeigen, welche die Parteien bei den politischen Behörden über den Betrieb einer freien Beschäftigung, zu welcher sie einer eigentlichen Berechtigung oder eines Befugnisses zum Betriebe nicht bedürfen, zu machen haben, gehören zu den Bedingungen, an welche die Ausübung solcher freien Beschäftigungen geknüpft ist, wobei es sich nicht eben um die Steuerbemessung, sondern um die obrigkeitliche Evidenz und um Erhaltung der Ordnung und Regelmäßigkeit in derlei Betriebsgeschäften, somit in letzter Auflösung um den eigenen Vortheil der Parteien handelt. — Derlei Anzeigen, also Eingaben und Protocolle, sind als Parteien-Eingaben nach §. 68. des Stämpel- und Taxpatentes vom 27. Jänner 1840 stämpelpflichtig zu behandeln. Die Erwerbssteuer-Erklärungen dagegen, wie sie der §. 8. des Erwerbssteuer-Patentes vom 31. December 1842 vorschreibt, sind nach §. 81. Zobl. 2. stämpelfrei. — Dieß findet man zu Folge haben Hofkammer-Decretes vom 27. Septembris d. J., Zobl. 27518, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. — Laibach am 6. November 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Rattenau
und Primör, Vice-Präsident.

Matthias Georg Sporer,
k. k. Subernialrath.

3. 1739. (2)

Nr. 30376.

Bei dem k. k. Landes-Haupttaxamte in Laibach ist der 21. Band der illyr. Prov. Gesetz-Sammlung, Jahrgang 1839, um den Preis von 1 fl. 30 kr. C. M. zu haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 16. November 1841.

Franz Glöser,
k. k. Subernial-Secretär.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1723. (3)

Nr. 24578/1604.

A u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwal-

tung im Königreiche Böhmen: wird hiemit bekannt gegeben, daß der Tabak- und Stämpel-districts-Verlag zu Plan, Pilsner Cameralbezirk, in Erledigung gekommen ist. — Ehe zur Wiederbesetzung dieses Verlages das freie Concurrenzverfahren eingeleitet wird, werden sämtliche, nach dem früheren Systeme mittels Concession bestellte Tabak- und Stämpelverleger, welche diesen erledigten Verlag im Uebersetzungswege zu erhalten wünschen, in Gemäßheit des hohen Hofkammer-Decretes vom 17. December 1839, Z. 53602, aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche, in welchen die Bedingungen und Percente, unter denen sie die Uebersetzung ansuchen, deutlich und bestimmt anzugeben sind, längstens bis 22. December 1841 durch ihre vorgesetzte Cameral-Bezirks-Verwaltung hierorts einzubringen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß nur auf solche Bemerkungen, wodurch dem Aera kein Opfer auferlegt wird und die innerhalb der eingebrachten Frist eingebracht werden, Rücksicht genommen werden könne. — Der Districts-Verlag zu Plan ist zur Materialfassung an das k. k. Tabak- und Stämpelmagazin zu Prag angewiesen, wohin 21 Meilen Kaiserstraße zu befahren sind, ihm selbst aber sind 3 Unterverleger, 2 Großtrafikanten und 88 Trafikanten zur Materialfassung zugetheilt. Nach dem Verschleißergebnisse des Zeitraumes vom 1. August 1840 bis Ende Juli 1841 wurden bei diesem Verlage 16915 $\frac{1}{4}$ Pfund Tabak, im Geldwerthe von 94258 fl. 46 $\frac{1}{4}$ kr., und Stämpelpapier im Geldwerthe von 8130 fl. 3 kr. verschliffen, und es ist mit der Führung dieses Verlagsgeschäftes die Pflicht zur Leistung einer Caution von 13450 fl. verbunden. Das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Der eben bemerkte Materialverschleiß gewährt laut des hierüber verfaßten Erträgnisausweises, welcher sammt den denselben zum Grunde liegenden Verlagsauslagen bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Pilsen und bei der hierortigen Registratur im Amtsgebäude Nr. C. 909/II eingesehen werden kann, mit dem Genuße von 5 $\frac{3}{4}$ Percent vom Tabak, und 4 Percent vom Stämpelverschleiß, nach Abzug der Verlagsauslagen einen reinen jährlichen Nutzen von 1599 fl. 30 $\frac{3}{4}$ kr., und mit dem Genuße von 5 Percent vom Tabak und 4 Percent vom Stämpelverschleiß einen reinen jährlichen Nutzen von 892 fl. 34 $\frac{1}{4}$ kr., welcher Nutzen durch Zu- oder Abnahme des Absatzes vermehrt oder vermindert werden kann. — Prag am 31. October 1841.